

ist nichts überliefert. Eine Anzahl der dortigen Kirchenoberen ist wie selbstverständlich im gleichzeitigen Kalendar-Necrolog der Handschrift verzeichnet⁴⁰. Deshalb scheint der Rekurs auf König Dagoberts angebliche Gründungsinitiative auf etwas anderes hinzudeuten: die absichernde Bekräftigung des rechtlichen Status als Reichsabtei und damit ihrer *libertas*, d. h. ihrer rechtlichen Existenzgrundlage als unabhängige geistliche Institution im 11. Jahrhundert. Sie zu erhalten, zu behaupten und Beeinträchtigungen zu vermeiden, lag im fundamentalen Interesse der Abtei.

In einem solchen Kontext ist der Eintrag Dagoberts I. im Martyrolog-Necrolog als *fundator* des Klosters gewiss zu sehen. Er besagt überdies, dass Dagobert anlässlich der Gründung dem Kloster Weißenburg neben anderen notwendigen materiellen Dingen aus Zuneigung das vorzügliche Geschenk der *libertas* habe zukommen lassen (*ut precipuo dono libertatis eum [locum] sublimasset*). So ungewöhnlich eine solche Bemerkung in einem Memorialbuch auch erscheinen mag, umso mehr setzt sie eine Art Ausrufezeichen. Der ausdrückliche Hinweis auf die *libertas* zielt auf das Selbstverständnis des Klosters und seine Befindlichkeit, wie es sich im Laufe des 11. Jahrhunderts als Folge der historischen Entwicklung im Gefüge des Reichs entwickelt hatte. Gleichwohl erkennt der Historiker, dass der *libertas*-Begriff im Zusammenhang mit einem König, der im 7. Jahrhundert amtierte, objektiv falsch ist; er wurde anachronistisch gebraucht.

Der *libertas*-Begriff taucht als neues, qualifizierendes Merkmal in Urkunden des 10. Jahrhunderts auf⁴¹. Dort bezeichnet er Hubertus Seibert zufolge „den Rechtsstatus einer Kirche, ihren rechtlich-politischen Standort in einer Hierarchie“ und weist auf „ihre politisch-herrschaftliche Stellung im Reichsverband“ hin⁴². Die klösterliche *libertas* – nicht zu verwechseln mit der kirchlichen *libertas* – setzte

40) Baldericus (970–986/87), Reginer (1032–1033), Reginbold (1033–1039), Sigibodo (1039–1051) und Konrad (1056–1060); es fehlt Bischof Arnold (1051–1056), der auch Abt von Weißenburg war und als solcher im Martyrolog ins Gebetsgedenken aufgenommen wurde (Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 45 Weiss., fol. 94v).

41) Zur Begrifflichkeit und Verwendung Edmund E. STENGEL, Die Immunität in Deutschland bis zum Ende des 11. Jahrhunderts 1: Diplomatie der deutschen Immunitäts-Privilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (1910) S. 427–430 und 524–530.

42) Hubertus SEIBERT, Libertas und Reichsabtei. Zur Klosterpolitik der salischen Herrscher, in: Die Salier und das Reich 2: Die Reichskirche in der Salierzeit, hg. von Stefan Weinfurter unter Mitarbeit von Frank Martin Siefarth (1991) S. 503–569, hier S. 505f.